Informationen zur Reduzierung der Entleerungshäufigkeit von Schlammfängen, Leichtflüssigkeits- und Koaleszenzabscheidern

hanseWasser

Einführung

Seit dem 01.01.96 räumt das Entwässerungsortsgesetz die Möglichkeit ein, in begründeten Ausnahmefällen die Entleerungshäufigkeit von Leichtflüssigkeitsabscheidern und Schlammfängen auf weniger als 2 mal pro Jahr festzulegen. Voraussetzung hierfür ist ein nur geringer Anfall an absetzbaren Stoffen und Leichtflüssigkeit und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung. Die Herabsetzung der Entleerungshäufigkeit auf Abstände von längstens 5 Jahren kann schriftlich bei der hanseWasser Bremen GmbH unter folgender Anschrift beantragt werden:

hanseWasser Bremen GmbH - Kundenbetreuung KB3 -Birkenfelsstraße 5 28217 Bremen

Telefon: 04 21 / 988 - 11 24 oder - 11 11

Telefax: 04 21 / 988 - 19 20

Antragsformulare erhalten Sie ebenfalls unter der genannten Anschrift.

Antragsvoraussetzungen

Einem solchen Antrag kann nur dann entsprochen werden, wenn mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Zustandsbericht durch einen Fachbetrieb

Der Betreiber weist durch Vorlage eines durch einen Fachbetrieb¹erstellten Zustandsberichtes nach, dass sich die einzelnen Anlagenteile (Schlammfang, Leichtflüssigkeitsund Koaleszenzabscheider) in einem funktionsfähigen und technisch einwandfreien Zustand befinden, die Abscheideranlage entsprechend der DIN EN 858-2 bemessen, und die Dichtheit gegeben ist. Die Bemessung und der Nachweis der Dichtheit der Abscheideranlage sind vorzulegen. Diese Nachweise müssen für jede Anlage erbracht werden, die länger als 5 Jahre in Betrieb ist.

2. Im Betrieb

Im Betrieb ist mindestens eine für die Abscheideranlage verantwortliche Person beauftragt, die die für den Umgang mit Abscheideranlagen notwendige Sachkunde erworben hat. Die beauftragte Person muss im Besitz eines durch

Fachbetrieb¹ ausgestellten Nachweises sein, der belegt:

- a) Teilnahme an einem Seminar mit mindestens folgenden Schwerpunkten:
 - Grundlagen des Entwässerungsortsrechtes der Stadtgemeinde Bremen (Entwässerungsortsgesetz),
 - Grundlagen der Abscheidetechnik,
 - Betriebliche Eigenkontrolle,
 - · Führung eines Checkheftes.
- b) Praktische Einweisung zur Durchführung der Schichtdickenmessung und Wartungsarbeiten in Anlehnung an die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers an der betriebseigenen Abscheideranlage.

Die Benennung einer verantwortlichen Person entfällt, wenn ein Vertrag mit einem Fachbetrieb¹ abgeschlossen wurde, der die Aufgaben wie Schichtdickenmessung und Wartungsarbeiten (s. Pkt. b) in Dienstleistung übernimmt. Eine Kopie des Vertrages muss der hanseWasser Bremen GmbH vorgelegt werden.

3. Die verantwortliche Person

Der verantwortlichen Person obliegt die Führung des Checkheftes (siehe Anlage), alternativ kann dieses auch durch einen beauftragten Fachbetrieb¹ (s. Pkt. 2) erfolgen. Das Checkheft muss in gebundener Form geführt und Mitarbeitern der hanseWasser Bremen GmbH auf deren Ersuchen vorgelegt werden.

Die Entscheidung über den Antrag ist gebührenpflichtig.

Stand: 01.08.2016 / Version 03 Seite 1 von 1

¹ Fachbetriebe sind z.B. der Anlagenhersteller und andere Institutionen, deren Personal durch Teilnahme an Produktschulungen die für den Einbau sowie die Überprüfungen, Wartungen, Instandhaltung und Instandsetzung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nötige Kompetenz erworben haben.